

1. Das Bundesverfassungsgericht spricht in seinem Urteil vom 26.02.2020 von „selbstbestimmter Autonomie“. Darin kommt ein individualistisches Freiheitsverständnis zum Ausdruck, das der Realität menschlichen Lebens nicht gerecht wird. Selbstbestimmung wird vor allem in sozialen Bezügen realisiert. Daher entspricht ein relationaler Freiheitsbegriff eher dem Menschsein. Das Erleben von Freiheit bedarf der wechselseitigen Anerkennung derer, die sich miteinander verbunden fühlen.
2. Suizidabsichten und Suizidhandlungen entstehen auf dem Hintergrund von seelischen Konflikten, die von Betroffenen als unlösbar erlebt und bewertet werden. Das Leben zu beenden erscheint als einzig möglicher Ausweg aus einem leidvollen Dilemma. Der Wunsch, so nicht weiterleben zu wollen und ein vorhandenes oder vorgestelltes Leiden zu vermeiden, übernimmt die Kontrolle über Denken und Fühlen und motiviert die tragische Handlung.
3. Christen verstehen das Leben als Gabe Gottes, dessen Ende unverfügbar bleibt. Sie gestalten ihr Leben im Glauben an ihren liebenden und barmherzigen Vater im Himmel, zu dem Christus als ihr Retter und Herr die Beziehung gestiftet hat. Ihr Glaube schützt sie nicht vor den Widerfahrnissen des Lebens, deren Schwere den Wunsch aufkommen lassen kann, das Leiden durch Suizid beenden zu wollen. Ein moralisches Urteil darüber steht keinem zu.
4. Die Bibel berichtet von Menschen, die aus unterschiedlichen Motiven Suizid begingen. Ihre Tat wird aber nicht moralisch z. B. als Sünde bewertet. Das Tötungsverbot in den Zehn Geboten schützt das menschliche Leben vor der Hand des Nächsten, betrifft jedoch nicht die Selbsttötung. Wer sich das Leben nimmt, greift allerdings in das Gottesrecht ein. Trotzdem darf er auf die Barmherzigkeit Gottes hoffen, dem das letzte Urteil über sein Leben vorbehalten bleibt.
5. Leid gehört zum Leben. Die Bibel spricht auch von Menschen, die durch sehr schweres Leiden gegangen sind und dieses im Glauben und in der Auseinandersetzung mit Menschen und mit Gott bewältigt haben (z. B. Hiob, Jeremia, Paulus). Der Wunsch zu sterben lag auch ihnen nahe und einzelne lehnten ihr Leben in Gänze ab. Dennoch hat keiner von ihnen die Selbsttötung als Leidbewältigung gewählt. Ihre Beispiele können ermutigen, persönliches Leid zu tragen und Trost zu erfahren.
6. Eine Gestalt christlicher Barmherzigkeit zeigt sich darin, Menschen in körperlich und seelisch leidvollen Lebenslagen zu begleiten; Sterbewillige auf die palliativ-medizinischen pflegerischen Möglichkeiten und Angebote hinzuweisen und zu ermutigen, diese in Anspruch zu nehmen. In Betracht gezogen werden kann auch die Möglichkeit, begonnene Therapien zu begrenzen oder einzustellen, insofern Indikation und Patientenwille dies anzeigen. Suizidassistenz ist ethisch problematisch. Es lässt sich mit dem christlichen Verständnis von Barmherzigkeit nicht vereinbaren.
7. Wer immer Suizidgedanken und -absichten in sich trägt, sollte darüber mit seinen Angehörigen sprechen, da sie am stärksten mitbetroffen sind. Ein solches Gespräch ist ein Vertrauensbeweis, der Angehörigen hilft, die Hintergründe und Motive der Suizidabsicht zu erkennen und möglicherweise zu verstehen oder gar zu akzeptieren. Ein heimlicher „Abgang“ entwürdigt die familiären Beziehungen und ist daher unmoralisch.
8. Eine Selbsttötung fügt Angehörigen einen erheblichen seelischen Schmerz zu und stellt eine hohe Belastung für die ganze Familie dar. Familienmitglieder brauchen eine fürsorgliche, verständnisvolle Begleitung auf dem Weg durch ihre Trauer, um den auf diese tragische Weise entstandenen Verlust sowie den zugefügten Schmerz zu verarbeiten. Eine moralische Verurteilung im Sinne einer möglichen Mitschuld an dem Suizid ihres Familienmitgliedes widerspricht dem Geist christlicher Barmherzigkeit.